

Der Herr Präsident bemerkt, daß so eben das diese Absicht bethätigende Königliche Decret vom heutigen Tage, die Geschäftsbehandlung auf gegenwärtigem Landtage betreffend, beim Directorium eingegangen sei, und ließ dasselbe vorlesen.

Hierauf wurde die Debatte geschlossen und die vom Präsidium gestellte Frage: Nimmt die Kammer den vom Abgeordneten Eisenstuck und Anderen gestellten, unter Nr. 21 der Hauptregistrande eingebrachten Antrag an? unter Namensaufruf von 48 Stimmen verneint und von 17 Stimmen bejaht.

Beim weiteren Vortrage der Registrande wurde der unter Nr. 22 vom Herrn Abgeordneten Koch und drei Abgeordneten eingebrachte, unter II. dem Protokolle im Original beigegebene Antrag vorgelesen, mit Genehmigung der Kammer und Zustimmung der Herren Regierungscommissare von Herrn Abgeordneten Koch begründet und sodann auf dessen Antrag durch einstimmigen

Kammerbeschluß an die dritte Deputation zur Begutachtung verwiesen. Endlich wurden die während der Kammer Sitzung eingegangenen Registrandennummern dahin verabschiedet, daß

Nr. 23. zum Druck und an die zweite Deputation, resp. unter Zuziehung der ersten Deputation, und

Nr. 24. zum Druck und an die erste Deputation gelangen solle.

Hiernächst verspricht der Herr Präsident zur

2.

Verpflichtung

der Herren Abgeordneten Seiler und Dr. Platzmann und des an Stelle des beurlaubten Abgeordneten von Schönfels einberufenen stellvertretenden Herrn Abgeordneten von Carlowitz-Maxen, und ging sodann zur

Tagesordnung

der Wahl der ordentlichen Deputationen, und zwar zunächst

3.

zur Wahl der ersten Deputation für Gegenstände der Verfassung und Gesetzgebung über.

Es gingen Behufs dieser Wahl 69 Stimmzettel ein und ergab deren Auszählung, daß die Herren Abgeordneten

von Kriegern mit 66 Stimmen,

Koch = 61

Dr. Müller = 57